

Kooperation mit den Landesorganisationen der Weiterbildung

im Handlungsfeld Kulturelle Bildung

- Projekte 2023/2024 -

Kulturelle Bildung gehört untrennbar zum Prozess lebenslangen Lernens, der immer auch Erziehung zur Freiheit und Selbstständigkeit und damit zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft bedeutet. Ziel ist es daher, Programme anzubieten, die möglichst die gesamte Bildungsbiografie umfassen. Mit diesem Programm sollen insbesondere Projekte für und mit jungen Erwachsenen gefördert werden, um Ihnen die Begegnung mit der künstlerischen Praxis zu ermöglichen oder die gemachten Erfahrungen zu intensivieren. In allen Angeboten steht die aktive und gestaltende Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur im Vordergrund.

Beteiligen können sich Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft, deren neu entwickelte Projekte

- vorrangig junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren ansprechen,
- rezeptive und kreative Fähigkeiten stärken,
- in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen stattfinden,
- die Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung in der Stadt, der Gemeinde oder der Region fördern,
- die Professionalisierung des künstlerischen Engagements im beruflichen oder ehrenamtlichen Bereich zum Ziel haben.

Die Förderung bereits bestehender, aber deutlich weiterentwickelter Angebote ist möglich.

Förderung:

Bis zu 15.000 Euro je Projekt.

Zu berücksichtigen ist ein zu erbringender Eigenanteil i. H. v. 20% der Gesamtausgaben.

Bewerbungsfrist:

15.08.2023

Für Ihre **Interessenbekundungen** nutzen Sie bitte ausschließlich das entsprechende Formblatt und senden es an folgende Adresse: kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

Durchführungszeitraum:

Ab 01.10.2023 bis längstens 30.09.2024.

Weitere Voraussetzung:

Einverständnis zur Beteiligung an der begleitenden Evaluation

Sie erhalten umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung per E-Mail mit allen weiteren Informationen zur Antragsstellung bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung.